



5. August 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- [Projekt StJaBi: Aktuelle Zahlen und Infos](#)
- [Abschlussstreffen Projekt DiRekt](#)
- [Der neue Diözesanpastoralrat](#)
- [Abschluss Projekt Grundsteuerreform](#)
- [Amtsblatt](#)

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums
Köln

Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

Teilprojekt Jahresabschluss

Der Status bzgl. der erstellten Jahresabschlüsse zeigt sich per 19.07.2024 wie folgt:

Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 389 von 578 (67 %)

Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 705 von 706 (99,9 %)
- Kitas: 31 von 174 (18 %)

Jahresabschlüsse 2023

- KG/KGV/FH/BgA: 414 von 704 (59 %)
- Kitas: 2 von 172 (1 %)

Hinweis: Da uns gelegentlich Rückmeldungen erreichen, die Zahlen seien geschönt, möchten wir Ihnen die Statistik erläutern: Gezählt werden hier allein die durch das Jahresabschluss-Team in der sogenannten „gestrafften Weise“ erstellten Jahresabschlüsse. Danach erst werden in der Regel auch sehr zeitnah die Jahresabschluss-Berichte erstellt, die die Rendanturen Ihnen zur Kenntnisnahme bzw. zur Auslage weiterleiten. Die

Berichtsdateien und auch die Weiterleitungen sowie die Kenntnisnahmen Ihrerseits werden in der obigen Statistik bisher nicht berücksichtigt.

Projektabschluss DiRekt Digitaler Rechnungsworkflow

Beeindruckende Zahlen:

- innerhalb von nur gut 1,5 / 2 Jahren
- ist der digitalisierte Rechnungsworkflow zu 99 % in den Seelsorgebereichen des EBK eingesetzt und
- knapp 4.500 aktive Nutzer arbeiten mit DocuWare.

Ein absolutes Erfolgsprojekt, das nun zum Abschluss kommt.

Grund, den Erfolg gemeinsam zu feiern, einen Blick zurück zu werfen und Erfahrungen auszutauschen sowie allen Projektbeteiligten unsere Wertschätzung zu zeigen. Dies haben wir am 02.07.2024 im Maternushaus mit rund 40 Kollegen und Kolleginnen aus dem Projekt DiRekt getan.

Das Projekt DiRekt zeichnet sich durch ein sehr hohes Arbeitsengagement der involvierten Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, durch eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie durch eine hohe Komplexität aus.

Viele Seelsorgebereiche, viele verschiedene Gruppen, externe Firmen (BMD, Pinguin Squad und MACH), viele Menschen aus der Fläche des Erzbistum Köln (Hauptamtliche und Ehrenamtliche

aus den Kirchengemeinden), Mitarbeitende aus den Regionalrendanturen und natürlich auch aus dem Generalvikariat – alle haben mit Engagement, Umsicht und einem großen Know-How dazu beigetragen, dass der digitalisierte Rechnungsworkflow Realität wurde.

Der Rückblick am 02.07.2024 hat uns verdeutlicht, dass wir mit allen Ebenen, die wir in unserer Organisation haben, von der Basis her, von den Ehrenamtlichen vor Ort in den Kirchengemeinden, über die Verwaltungsstrukturen, bis hin zur Leitungsebene im Erzbischöflichen Generalvikariat, mit vereinten Kräften viel bewegen können. Das A und O ist und bleibt dabei eine transparente und adressatengerechte Kommunikation. Dann können auch komplizierte Sachverhalte wie unser Projekt DiRekt zu einem guten Ergebnis kommen.

Mit dem Projektende verlässt das Projekt DiRekt seinen Projektstaus und der digitale Rechnungsworkflow wird zum Standard.

In der Linie wird es wie folgt weiter gehen:
Um Nutzeranfragen und -probleme schnell aufzunehmen und zu beantworten bzw. zu lösen, wurden in den vier Regionalrendanturen vier Stellen für einen 1st-Level-Support eingerichtet und besetzt.

Zudem wird es im EGV eine Stelle (für den 2nd-Level-Support) als Fachadministration geben, die sowohl alle weiterreichenden Fragen und Probleme koordiniert als auch eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung des digitalen Rechnungsworkflows für DocuWare sichert.

An dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank allen am Projekt Beteiligten. Ganz besonders auch an Sie alle in den Kirchenvorständen und Gremien der Kirchengemeinden, die sich auf diese große Umstellung und Modernisierung eingelassen und damit auch in großem Maß zum Erfolg beigetragen haben.

Der neue Diözesanpastoralrat 18 Plätze im Losverfahren – Bewerbung ab 1. August möglich

Der Diözesanpastoralrat (DPR), das zentrale pastorales Beratungsgremium des Erzbischofs, wird im kommenden Herbst neu aufgestellt. Das Ziel: Eine umfassende Beteiligung von Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebenskontexten, intensivere Begegnungen und ein geistlich geprägter, synodaler Arbeitsstil. Vor allem bei zentralen Zukunftsthemen des Erzbistums sind das Wissen und die Erfahrung möglichst vieler Menschen aus dem Erzbistum gefragt.

Die neue Vielfalt im DPR soll durch die Erhöhung der Anzahl von Laien bei gleichzeitiger Reduktion der Mitglieder mit hauptberuflicher Tätigkeit für das Erzbistum gelingen.

Ein Teil des von 75 auf rund 50 Mitglieder verschlankten Gremiums wird daher erstmalig durch ein offenes, notariell überwachttes Losverfahren bestimmt, damit die vielfältigen Perspektiven im Beratungsgremium möglichst direkt und unverstellt abgebildet werden.

Für die 18 Mitgliederplätze für Laien können sich Interessierte in der Zeit vom 1. August bis zum 15. September 2024 im Rahmen eines Losverfahrens bewerben.

Unterstützen Sie den neuen DPR: Sprechen Sie Menschen an, die Ihnen für die Mitwirkung im DPR geeignet erscheinen oder thematisieren Sie die neue Gremienarbeit in ihrem persönlichen Umfeld in der Pfarrei und anderen kirchlichen Gremien oder Einrichtungen.

Der neue DPR bietet konkrete Chancen zur Weiterentwicklung der pastoralen Beratung des Erzbischofs:

- mehr Mitsprache für Laien
- verbesserte Möglichkeiten der Begegnung durch ein deutlich verkleinertes Gremium
- Vielfalt durch ein breites Spektrum an Kirchenmitgliedern mit weit gefächerten Charismen

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [Diözesanpastoralrat Beratungsgremium \(erzbistum-koeln.de\)](https://www.dioezesanpastoralrat-beratingsgremium-erzbistum-koeln.de)

Abschluss Projekt Grundsteuerreform

Da der Gesetzgeber die letzte Frist zur Einreichung der Unterlagen zur Grundsteuerreform auf den 30.06.2024 gesetzt hat, wurde durch uns das Projekt zur Ersteinreichung der Grundsteuerreform ebenfalls

zum 30.06.2024 beendet. Zurzeit finden noch kleinere Abstimmungen mit den Finanzbehörden statt und die noch offenen Freizeichnungen der Steuererklärungen werden nach Eingang noch durch die BDO AG bearbeitet. Somit möchten wir an dieser Stelle ein letztes Mal darauf aufmerksam machen, dass die offenen Freizeichnungen noch durch Sie unterschrieben und bei der BDO AG eingereicht werden müssen.

Mit der Beendigung des Projektes wird auch die Task-Force, welche in erster Linie aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalrendanturen bestand, aufgelöst. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jetzt wieder voll auf ihre eigentlichen Aufgabenstellungen konzentrieren. An dieser Stelle möchten wir uns als Projektleitung noch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz in diesem Projekt bedanken. Ohne die Unterstützung und Hilfestellung der Kolleginnen und Kollegen aus den Regionalrendanturen hätten wir das Projekt nicht zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.

Was bedeutet das Projektende nun für Sie als Vertreter der Kirchengemeinden?

Wie in der Vergangenheit sind Sie auch weiterhin für alle Fragestellungen zur Grundsteuer verantwortlich. Das Erzbistum Köln hat an dieser Stelle lediglich die Projektkoordination für die Erstellung der Ersterklärung im Rahmen der Grundsteuerreform übernommen. Eine Verantwortung für das Thema der Grundsteuer ist an keiner Stelle des Projektes auf das Erzbistum Köln oder die Regionalrendanturen übergegangen. Somit müssen Sie die auftretenden Fragestellungen in diesem Zusammenhang zukünftig

eigenverantwortlich lösen. Die steuerrechtliche Bearbeitung der Vorgänge müsste allerdings durch einen Steuerberater erfolgen.

Wie schon in vielen Schreiben erläutert, handelt es sich beim Thema Grundsteuer um ein dauerhaftes Thema, welches uns auch in den nächsten Jahren begleiten wird. Neben der Erstellung der Ersterklärung der Grundsteuerreform werden weitere Fragestellungen auf Sie zukommen. Beispielsweise sind die Änderungsmeldungen zu erwähnen oder die erneute Erklärung des gesamten Grundbesitzes einer Kirchengemeinde im Jahre 2029. Um Sie bei diesen Aufgabenstellungen auch zukünftig zu unterstützen, hat sich das Erzbistum Köln dazu entschieden, eine neue Stelle einzurichten, die die dauerhaften Prozesse und Unterstützungsleistungen für die Kirchengemeinden konzipieren soll. Die Stelle ist im Bereich der Liegenschaften Kirchengemeinden angebunden und zum 01.07.2024 besetzt worden.

Zum Schluss möchten wir uns aber auch bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und hoffen, dass wir trotz mancher Schwierigkeiten im Projekt eine gute Basis gefunden haben und somit das Projekt letztendlich gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu einem guten Ende bringen konnten.

Ihr Team der Grundsteuerreform

Aus dem Generalvikariat



Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

[mehr erfahren](#)

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbisum Köln, Generalvikariat
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln

www.erzbisum-koeln.de

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbisum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido
Assmann

Fotos: Erzbistum Köln

[Datenschutz](#)
[Impressum](#)

